

Die Frist ist um

Der traurige Fall „Götterdämmerung“ 1951 (siehe Seite 26-29 in diesem Heft) hat die ganze Sache wieder aufgerührt. Es geht um das Leistungsschutz-Recht von Interpreten, das in den meisten europäischen Staaten auf fünfzig Jahre befristet ist. Demnach werden alle Aufnahmen, die im Jahr 1951 entstanden sind, nächstes Jahr „frei“, das heißt, sie sind als öffentlicher Besitz für jeden verfügbar. Manch Unternehmer der Plattenbranche freut sich jetzt schon auf reiche Beute: Nicht nur die größten Klassiker der Platten-Industrie werden in absehbarer Zeit zu haben sein, sondern auch unzählige Schätze aus den Rundfunkkellern. Und genau das ist der springende Punkt: dass es beim Leistungsschutz-Recht keine Rolle spielt, ob die betreffende Aufnahme von einer Plattenfirma oder von einer Anstalt des Öffentlichen Rechts produziert wurde. Da wäre eine Unterscheidung dringend notwendig. Meiner unmaßgeblichen Meinung nach sollten kommerzielle Einspielungen eine längere Schutzfrist haben, Rundfunk-Aufnahmen eine kürzere. Warum? Die großen Klassiker der Platten-Industrie werden weltweit immer verfügbar sein. Jeder, der sich dafür interessiert, hat die Möglichkeit, sie zu hören. Dass aber Rundfunk-Aufnahmen ein- oder zweimal gesendet werden, um dann für die nächsten fünfzig Jahre im Archiv zu verschwinden, ist einfach nicht einzusehen. Besonders nicht im Fall Bayreuth. Die alten Live-Aufnahmen des Bayerischen Rundfunks sind ein Stück Weltkulturerbe; es geht nicht an, dass solche Dokumente fünfzig Jahre unter Verschluss gehalten werden. Was aus öffentlichen Geldern finanziert wurde, gehört an die Öffentlichkeit. Gut, das Angebot an autorisierten, kommerziell vertriebenen Bayreuth-Aufnahmen ist nicht klein; doch die Auswahl war oft Glückssache, abhängig von Exklusiv-Verträgen einzelner Künstler und von anderen nicht-künstlerischen Faktoren. Natürlich muss man froh und dankbar sein, dass Decca 1951 den „Par-

sifal“, EMI im gleichen Jahr die „Meistersinger“ aufzeichnete. Aber was ist mit so bedeutenden Dokumenten wie dem 52er „Tristan“ unter Karajan, dem 53er „Ring“ unter Clemens Krauss oder dem 58er „Lohengrin“ unter André Cluytens? Pech gehabt, wer damals nicht live dabei sein konnte?

Fünfzig Jahre sind eine zu lange Zeit. Kein Wunder, dass überall Piraten aktiv werden und den Markt mit unautorisierten Ausgaben überschwemmen. Um nicht missverstanden zu werden: Das illegale Geschäft der Piraten möchte ich weder verharmlosen noch gutheißen. Nur wird in diesem Kontext umso deutlicher, welch großes Interesse seitens der Öffentlichkeit an den alten Aufnahmen besteht. Dass der Orchestervorstand der Bayreuther Festspiele sich in letzter Zeit verstärkt darum bemüht hat, historisch bedeutende Aufführungen in bestmöglicher Klangqualität bei einer seriösen Plattenfirma herauszubringen, ist ein wichtiger erster Schritt. Hoffentlich führen die Verhandlungen auch zu befriedigenden Ergebnissen. Dennoch muss man sich fragen, warum es nicht schon längst eine umfassende Edition gibt, etwa in der Art der Salzburger Festspiel-Dokumente. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Verhandlungen mit den Wiener Philharmonikern und den Salzburger Künstlern einfacher waren. Aber wer weiß? In Bayreuth ist halt alles anders. Dennoch sollte man sich bei allen Diskussionen über Festspielleitung und Erbfolge auch über das akustische Erbe der Festspiele ernsthaft Gedanken machen.

Viel Freude bei den Festspielen und einen schönen Sommer wünscht Ihnen

Thomas Voigt

Thomas Voigt

